

BO-Nr. 1782 – 27.03.2019

Erlass des Generalvikars zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) für die Mitarbeitenden der Kurie

Aufgrund des § 56a des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) vom 7. Februar 2018, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart (KABl. 2018, Nr. 4, S. 69 ff.), wonach der Generalvikar die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Regelungen trifft und insbesondere den Inhalt eines Musters der schriftlichen Verpflichtungserklärung gemäß § 5 Satz 2 festlegt, wird der folgende Erlass für die Mitarbeitenden der Kurie erlassen:

§ 1

- (1) Die schriftliche Verpflichtungserklärung gemäß § 5 Satz 2 KDG ist von allen kurialen Mitarbeitenden mittels eines amtlichen Vordrucks abzugeben. Dieser Vordruck ist als Anlage beigefügt und unverändert zu verwenden. Das in der Anlage des „Erlasses des Generalvikars zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) für die haupt- und nebenamtlichen sowie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden kirchlicher Stellen gemäß § 3 Abs. 1 a) KDG“ vom 27. März 2019 (KABl. 2019, Nr. 5, S. 169) abgedruckte Merkblatt ist jeweils auf der Rückseite wiederzugeben.
- (2) Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis erfolgt durch den Verantwortlichen oder einen von ihm Beauftragten (§ 2 Abs. 6 der Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz [KDG-DVO]).

§ 2

- (1) Dieser Erlass tritt mit seiner Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Bisherige Verpflichtungserklärungen nach § 4 der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) bleiben wirksam (§ 3 Abs. 3 S. 2 KDG-DVO).

Rottenburg, den 27. März 2019

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis gemäß § 5 KDG (Hauptamtliche Mitarbeitende, Kurie)

Ich, <Name des Erklärenden>, geb. am <...>, wohnhaft in <Anschrift>, bin bei / in <Beschäftigungsdienststelle + Personalnummer> als <Angabe zur Beschäftigung> tätig.

1.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§ 5 KDG) und zur Einhaltung des kirchlichen Datenschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

2.

Darüber hinaus bestätige ich, dass ich auf die folgende für die Ausübung meiner Tätigkeit spezifisch geltende Bestimmung, die PC-Richtlinie für die kurialen Nutzer des BO-Netzwerkes der Diözese Rottenburg-Stuttgart, hingewiesen wurde und versichere deren Einhaltung.

Das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie die Texte der übrigen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften konnte ich einsehen und auch für kurze Zeit ausleihen.

3.

Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten. Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das KDG, die PC-Richtlinie für die kurialen Nutzer des BO-Netzwerkes der Diözese Rottenburg-Stuttgart und die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften rechtliche Folgen haben kann.

Das „Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ habe ich zur Kenntnis genommen und werde seinen Inhalt beachten.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Verpflichteten

– Original Personalakte –

– 1 Kopie Verpflichtete(r) –